

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

29 (9.4.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 29. Samstag den 9. April 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gütigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 6846. Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Fruchtpreise auf dem Markt zu Endingen betreffend.

Das in obigem Betreff unterm 19. Februar d. J. von Großh. Regierung des Oberrheinkreises erlassene Erkenntniß wird nachfolgend, vorschriftsmäßig im Mittelrheinkreis bekannt gemacht.

Kastatt den 28. März 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Schr. v. R ü b t.

vdt. Eberstein.

Bekanntmachung.

Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Fruchtpreise auf dem Markte zu Endingen betreffend.

N.Nro. 2961. Wir haben durch das Anzeigebblatt Nro. 65. vom 14. August v. J. die Fruchtpreislifte des Endinger Marktes öffentlich bekannt gemacht, und die Betheiligten aufgefordert, ihre Erinnerungen dagegen vorzubringen.

Die Domänenverwaltungen Kenzingen und Riedlinsberger haben hierauf Namens des Domänenfiskus eingewendet, daß die Fruchtpreise 1826 bis 1832 im Allgemeinen wegen Ueberführung des Marktes mit geringen Früchten zu nieder seien, wie dies die Preisliften der benachbarten Märkte in Freiburg und Ettenheim, bewiesen, und daß bei den Molzer- und Haberpreisen, welche durch Schätzung gefunden wurden, die obengenannten Marktorte zum Grund gelegt werden sollten, und zwar für den Molzer mit einem Abzug von 30 kr. per Malter, für den Haber jedoch ohne allen Abzug.

Nach vorschriftsmäßiger Prüfung dieser Einsprachen werden nunmehr:

in Erwägung, daß die publizirten Fruchtpreisliften auf ordnungsmäßig geführten Marktregistern beruhen, und vollen Glauben verdienen;

in Erwägung, daß keine Thatsachen nachgewiesen sind, welche ein künstliches Fallen der Endinger Preise in der Normalperiode bewirkt hätten, und im Gegentheil der niedere Stand derselben im Vergleich mit dem Markt zu Freiburg und Ettenheim in den Lokalverhältnissen liegt; in Erwägung endlich, daß die Schätzer nach den gesetzlichen Vorschriften und nach ihrer Ueberzeugung die Schätzung der Molzer- und Haberpreise vorgenommen haben, die Einwendungen der reclamirenden Domänenverwaltungen verworfen, und die im Anzeigebblatt Nro. 65. de 1833 bekannt gemachten Fruchtpreise, nachdem der festgesetzte Termin abgelaufen ist, definitiv bestätigt.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg den 19. Februar 1836.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
von R e t t.

vdt. W i s e r.

Nro. 7088. Den Artikel 15. des Zoll- und Handelsvertrags betreffend.

Nach einer Mittheilung der Großh. Zolldirection in Karlsruhe vom 23. d. M. Nro. 4037. ist das königl. bairische Erhebungsamt Germersheim angewiesen worden, nach dem schon seit dem 1. Januar

b. J. bei dem Rheinzollamte Mannheim in Kraft getretenen Bestimmungen des Vereinvertrags von Gütern des freien Verkehrs, in sofern sie nicht notorisch ausser deutschen Ursprungs sind, in Zukunft keine Octroigebühren, sondern nur die vorgeschriebene Schiffsgebühr zu erheben.

Ebenso wird dieses Amt beauftragt werden, das seit dem 1. Januar d. J. in dieser Beziehung zu viel Erhobene den sich hierzu legitimirenden zurückzuzahlen.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und die Großh. Ober- und Bezirksämter zugleich beauftragt, den Handels- und Schiffer-Stand in ihren Bezirken hievon in Kenntniß zu setzen.

Rastatt den 30. März 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fchr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Nro. 6986. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist der Wundarzneikandidat Karl Flasaß zu Durmersheim (Oberamts Rastatt) als Wundarzneidiener aufgenommen und ihm unter Hinweisung auf die dessfalls bestehenden Verordnungen und deren Befolgung der gewöhnliche Lizenzschein ausgefertigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 29. März 1836.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheins.
Fchr. v. Rüd t.

vdt. Stengel.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte ev. Pfarrei Wittlingen dem bisherigen Pfarrer zu Heibelsheim, Friedrich Wilhelm Mezger zu übertragen. Hierdurch ist die ev. Pfarrei Heibelsheim Dekanats Bretten, mit einem Kompetenzanschlag von 1436 fl. 31 kr. und mit der Verbindlichkeit zur Haltung eines ständigen Vikars, in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden

als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Münzessheim an den Karl Fuchs und seine Ehefrau Elisabetha geb. Ffeler, welche mit ihrem Sohne nach Amerika auswandern wollen, auf Dienstag den 12. April d. J. früh 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Ulm an die mit Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika versehenen Personen, als:

- 1) Joseph Burkard, ledig,
 - 2) die Ambros Friedmann'schen,
 - 3) die Georg Friedmann'schen,
 - 4) die Martin Göß'schen,
 - 5) die Nikolaus Hofmann'schen und
 - 6) die Michael Scholl'schen Eheleute, sodann
 - 7) Joseph Pfeifer, ledig und
 - 8) Chrysant Schaufler, ledig von Ummweg,
- auf Mittwoch den 20. April d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Königsbach an den in Sant erkannten Nachlaß des Bürgers und Wittwers Georg Michael Lechner, auf Donnerstag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Lahr an die Schneider Karl Elart'schen Eheleute, welche Willens sind, nach Amerika auszuwandern, auf Dienstag den 19. April d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Urloffen an den Bürger und Metzgermeister Joseph Ritti, welcher mit seinen Kindern erster Ehe nach Nordamerika auswandern will, auf Dienstag den 12. April d. J. früh 8 Uhr auf diefseitiger Oberamtskanzlei.

Mundtods Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Oberamt Bruchsal.

(2) zu Mingolsheim dem mit übermäßigen Hang zum Trunk ergebener Johann Adam Greulich, welchem sein Schwager Franz Joseph Mater als Aufsichtspfleger beigegeben. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Dittersweiler dem ledigen Alois Fischer für welchen der Bürger Alois Dischler von dort als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) von Sulz der mit Geisteskrankheit behafteten ledigen Klara Göhr, für welche Landolin Althausen von da als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Dedsbach dem verschwenderischen Bürger Joseph Nof, welcher unter Aufsichtspflegschaft des Mathias Kaltenbrunn daselbst gestellt worden.

(1) Wiesloch. [Mundtods Erklärung und Schuldenliquidation.] Der hiesige Bürger Philipp Menges wird als im ersten Grade mundtods erklärt, und ihm verboten, ohne Bewirkung des für ihn aufgestellten Bestandes, Gemeinderath Philipp Kircher von hier, eines der im L. R. S. 513. erwähnten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, rufen wir die Gläubiger desselben auf, ihre Forderungen am Freitag den 22. April l. J. Vormittags bei Vermeidung der rechtlichen Nachtheile auf hiesiger Amtskanzlei anzumelden.

Wiesloch den 24. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Bekanntmachung.] Die vom vormaligen Oberamt Seelbach unterm 24. Feb. 1830 ausgesprochene Mundtods Erklärung des Johann

Beck aus dem Kreuth, Stabs Reichenbach, wird wieder aufgehoben.

Lahr den 29. März 1836.

Großh. Oberamt.

Erboordnungen.

(3) Baden. [Verschollenheitsklärung.] Anton Kausch von Baden, welcher ohngeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 30. August 1834 sich zur Empfangnahme seines Vermögens nicht dahier gemeldet hat, wird andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, die sich darum beworben haben, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Baden den 27. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Verschollenheitsklärung.] Da Georg Klein von Flinsbach auf die amtliche Aufforderung vom 5. Juni 1833 No. 6342. sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das in 223 fl. 34 kr. bestehende Vermögen in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung übergeben.

Neckarbischofsheim den 26. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Verschollenheitsklärung.] Bezüglich auf die öffentliche Vorladung vom 18. März v. J. und nachdem die Elisabetha Wagner von Neuenweg bis jetzt keine Kunde von sich gegeben hat, wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr in 167 fl. bestehendes Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt.

Schopfheim den 22. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Oberkirch. [Fahndung.] In Untersuchungsachen gegen die ledige Therese Herrmann von Ulm, welche dahier wegen Bagirens, Betrügereien und zum zweitenmale wiederholten 3. Diebstahls in Untersuchung steht, ist erforderlich, daß der ledige Maurergeselle Augustin Klinck von Steinegg, Großh. Oberamt Pforzheim, einvernommen werde. Derselbe befindet sich aber auf der Wanderschaft und ist dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt. Sämmtliche resp. Behörden werden daher ersucht, auf diesen Augustin Klinck fahnden, und denselben im Betretungsfalle arretriren zu lassen, sofort ihm sein Wanderbuch abzunehmen, und anher zu senden, ihn selbst aber mit Laufpaß auf kürzestem Wege hieher befördern zu wollen.

Dessen Signalement kann nicht näher angeführt werden, als daß er beiläufig 36 Jahre

alt, und von mittlerer Größe ist, hellbraune Haare, graue Augen und eine in der Mitte eingebogene Nase hat, und sehr wahrscheinlich ein blaues Kamifol tragen wird.

Oberkirch den 2. April 1836.
Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung und Signalement.] Auf Ansuchen des Königl. Württembergischen Oberamts Leonberg wird bekannt gemacht, daß am 14. d. M. der geistesranke verheurathete Friedrich Boley, Bauer von Rutesheim, von Haus sich entfernt, und nun befürchtet wird, daß derselbe seinem Leben selbst ein Ende gemacht hat, damit wenn etwas über den Unglücklichen in Erfahrung gebracht werden könnte, dessen Signalement angefügt wird, darüber Nachricht abgegeben werden möge.

Pforzheim den 20. März 1836.
Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 33 Jahre, Größe 6', Statur mittlere, Gesichtsförmung rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Augen grau, Augenbraunen schwarz, Nase mittlere, Mund beßgleichen, Zähne gut.

Seine Kleidung bestand in einem dreieckigten schwarzen Hut, einer schwarz baumwollenen Kappe, dergleichen Halstuch, einer schwarz manchesternen Weste, einem gesteinnten wollenen Unterwamms, einem Zwischkitel, 1 Paar Lederhosen und Stiefel. Auch führe er eine Sackuhr von Dombak, und eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife bei sich.

(2) Buchen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind in Oberneudorf folgende Kleidungsstücke gestohlen worden:

- 1) Ein dunkelblauer Wammes mit gesponnenen Knöpfen, und leinenem Futtertuch.
- 2) Zwei Paar dunkelblaue Beinkleider.
- 3) Ein Paar dunkelblaue sommerzeugene Beinkleider.
- 4) Eine rothe mit Sammet eingefasste Weste und leinenem Futtertuch, die Knöpfe mit Sammet überzogen.
- 5) Eine Elle rothen Westenzug und 14 Stück gelbe Knöpfe.
- 6) Drei seidene Halstücher, worunter eines mit Backen, und ein schwarzes mit Bandstreifen.
- 7) Vier flächene und 4 weckene Hemden.
- 8) Ein Paar weiße und ein Paar hellblaue wollene Strümpfe.
- 9) Zwei Sacktücher.
- 10) Ein Rasirmesser.

Dieses wird zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht.

Buchen den 27. März 1836.
Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden in einem Schaaßpferche zwischen Bühl und Hagenweier drei Hammel gestohlen. Dieselben hatten ziemlich starke Wolle, waren mit Hörnern versehen, und mitten auf dem Rücken mit einem rothen Punkt gezeichnet; auch war jedem derselben am rechten Ohr ein Stückchen ausgechnitten. Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf die entwendete Schaaße sowohl als den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 28. März 1836.
Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. ist einem Einwohner von Sulzbach ein neuer Strohhuhl, worauf die Fahrzahl 1835 sich befindet, im Werthe von drei Gulden, entwendet worden, wobei bemerkt wird, daß auf diesem Strohhuhl rothe und schwarze Blumen gezeichnet sind, was hiermit zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen den 5. April 1836.
Großh. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Diebstahl.] Am 28. d. M. Nachmittags zwischen 1/2 und 1/3 Uhr wurde aus einem verschlossenen Zimmer im untern Stockwerk des Bähringerhofes dahier, unten beschriebenes Kistchen mit 2160 fl. entwendet. Sämmtliche Behörden werden deshalb dringend ersucht, strenge Fahndung auf das Geld und den zur Zeit unbekanntem Thäter zu veranlassen. Das Kistchen ist etwa 7'' bis 9'' lang, 6'' hoch und 7'' breit, von neuem tannenen Holz, zwei Seiten ineinandergesügt, der Deckel und Boden mittelst eisernen Nägeln zugeschlagen, und an den Enden mit schmalen Reifen von Haselholz umbunden. Die Adresse, welche auf einem länglich viereckigen Papier, das auf dem Deckel befestigt war, geschrieben ist, lautet an das Großh. Hauptzollamt in Altbreisach, enthält die Hauptnummer I. Postwagenkarte Nummer 14, Gewicht 50 lb und die Summe 2160 fl.

Das Kistchen ist an den Fugen mit Siegeln von rothem Siegelack versehen, welche das einfache Badische Wappen, zur Linken die Buchstaben K. G. und zur Rechten B. C. und unten das Wort Karlsruhe haben.

Das Geld in dem Kistchen bestand in 20 Rollen à 108 fl. höchst wahrscheinlich in halben Bra-

banterthalern und sämtliche Rollen von landesherrlichen Kassen ausgefertigt und größtentheils gesiegelt. Freiburg den 31. März 1836.

Großh. Stadtamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. wurde dem Mathias Wild von Berghaupten sein auf dem Felde stehender Pflug entwendet. Derselbe ist daran kenntlich, daß die Pflugschaar mit M. W. bezeichnet, am rechten Horn ein Wurmlöch befindet sich und das Grindel beim Sech zersprungen ist. Vorstehendes bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Gengenbach den 2. April 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Diebstahl.] Auf dem am 4. d. M. in Gernsbach abgehaltenen Jahrmakkt wurde einem Kaufmann aus seinem Marktstand ein noch zugenähtes Stück grau und schwarz melirter Sommerzeug, genannt Cantons, im Maas 46 $\frac{1}{2}$ brabantier Ellen enthaltend, à 19 kr. per Elle entwendet. Dieses bringen wir zum Zweck der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Gernsbach den 5. April 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kastatt. [Diebstahl.] Am 21. d. M. um halb 10 Uhr wurde in einem Kaufladen dahier nachbeschriebenes Geld entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Kastatt den 24. März 1836.

Großh. Oberamt.

Beschreibung des Geldes

Etwa 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. in halben Kreuzern.
Etwa für 30 kr. Seis u. französische Groschen.
Ungefähr für 1 fl. Kupferkreuzer.

Ein halber Kronenthaler.

Eine Viertelskrone.

Drei Zwölftkreuzerstücke.

Zwei Vierundzwanzigkreuzerstücke.

Fünf bis 6 fl. i. Sechtern und Groschen.

Zwei Preiskourants-Scheine, über erhaltene Waaren.

(2) Kastatt. [Diebstahl.] Am 28. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden von der Bürgerchaft in Durmersheim angehörigen Schaafherde aus dem Pfdörche 39 Stück Schaafe entwendet, worunter sich 5 Widder und 9 bis 10 Mutter-schaafe befinden. Von den Widdern ist einer 2 Jahre alt, mit abgesetzten Hörnern und rothen Augen, ein anderer 1 Jahr alt mit schwarzem Unterkiefer und ein dritter 4 Jahre alt, mit abgesetzten Hörnern und einem auf der Stirne sitzenden warzenartigen und 1 Zoll großen Gewächse. Die beiden übrigen von 2 Jahren, sind ohne Hörner und haben große Ohren. Von

den übrigen Schaafe sind 2 mit dem Buchstaben M. auf einer Seite, eines mit dem Buchstaben K. auf der linken Seite, eines mit einem R. eines mit einem H. auf dem Kreuze, eines mit einem rothen Ringe am Auge, eines mit 3 Ringen auf der Hüft, 2 mit schwarzen Ringen auf dem Auge, eines mit einem H. auf dem Auge, eines mit AF. auf einer Seite, zwei mit schwarzen S auf den Hüften, zwei mit einem umgekehrten H. auf einer Seite, vier mit der Figur F. eines mit einem schwarzen Dupfen auf dem Kreuze, drei mit schwarzen Dupfen auf beiden Seiten eines mit einem (K.) drei mit B. auf der linken Seite, eines mit einem rothen B. über dem Auge, eines mit einem K. auf der rechten Seite, zwei mit schwarzen Ringen, und einem Dupfen gezeichnet und eines ohne Zeichen.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf einen fremden Schäfer, welcher sich am 28. d. M. in Durmersheim aufgehalten und nicht näher bezeichnet werden kann, als daß derselbe ein Mann von großer Statur, lebhafter Gesichtsfarbe ist, einen schwarzen Backenbart und blauen noch ziemlich guten Mantel trägt und einen großen schwarzen langhaarigen Hund mit sich führt, auch angeblich von Groschweiler, Amts Achern, sein soll.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht sowohl auf die gestohlenen Gegenstände als den muthmaßlichen Thäter zu fahnden, und im Falle der Habhaftwerdung solche alsbald anher einzuliefern. Kastatt den 31. März 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Ettlingen. [Forsensamen-Entwendung.] In der jüngst vergangenen Woche zwischen dem 22. und 26. d. v. M. wurden aus einer Stube des Walscher Rathhauses 3 Malter 6 Eri. 6 Meß. weißer und rother Forsensamen entwendet, was zur Fahndung auf die noch zur Zeit unbekanntenen Diebe hiermit bekannt gemacht wird.

Ettlingen den 1. April 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] In der Nacht vom 23. auf den 24. März d. J. sind eine Anzahl unbekannter Sackträger zwischen Diersheim und Honau in der Nähe des dortigen Altwassers auf eine, von der Zollschutzwache unternommene Patrouille gestossen und haben auf einen, von einem Schreckschuß begleiteten Zuruf ihre Bürden, ein und zwanzig an der Zahl weggeworfen, die Flucht über das Wasser genommen und sich in den finstern Wald zurückgezogen. In den 21 Säcken besan-

den sich 1490 Pfund Zucker in Broden, ohne Zweifel eingeschmuggelte Waare. Indessen werden diejenige, welche Eigenthumsansprüche daran machen können, aufgefordert, binnen 6 Monaten sich hier zu melden, und gegen die Anschuldigung zu rechtfertigen, da sonst die Waare als eingeschwarz erklärt und confiscirt werden soll.

Rheinbischofsheim den 2. April 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndungsurücknahme.]

In Bezug auf unsere Fahndung vom 25. d. M. bringen wir anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kette Hosp selbst sich gestellt hat, weswegen wir die genannte Fahndung zurücknehmen.

Karlsruhe den 6. April 1836.

Großh. Stadtamt.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Rothgerbers Gottlieb Sorg von Backnang, Anna Maria geborne Jordan, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den siebenzehnten August dieses Jahres peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Sorg, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags neun Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Sorg erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechts ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Ne. rkreis.

Eßlingen den 16. März 1836.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(2) Achern [Holzversteigerung.] Montag d. 11. d. M. und an den darauf folgenden Tagen werden aus dem Domänenwald des Forstbe-

zirks Achern, durch Bezirksförster Lindemeier versteigert:

158½ Rst. eichen Scheitholz,
22½ „ buchen dito
477½ „ erlen dito und
11075 Stück Wellen, sodann

Dienstag den 12. d. M. Nachmittags, und zwar gegen Zahlung vor der Abfuhr, im Schlag selbst:

64 Stamm Holländer und Bauholz,
4 „ aspen Nugholz und
4 „ erlen Nugholz.

Die Zusammenkunft zur Versteigerung des Brennholzes ist ebenfalls im Holzschlag an der langen Ruhstatt, und jeden Tag früh 9 Uhr festgesetzt. Achern den 2. April 1836.

Großh. Forstamt.

(2) Auerbach. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Auerbach, Oberamts Durlach, läßt aus ihren Gemeindefwäldungen bis Donnerstag den 14. April 26 Forsten, welche sich zu Dielen und Nugholz aller Art eignen, in öffentlicher Steigerung verkaufen, die Liebhaber können sich an ermeltem Tag im Wirthshaus zum Hirsch dahier einfinden.

Auerbach den 31. März 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Bühl. [Bauaccordversteigerung.] Mittwoch den 13. d. M. Vormittags 9 Uhr wird in dem Gemeindehaus zu Neusäß der neue Schulhausbau daselbst im Ueberflage von 3833 fl. an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Man macht dieses mit dem Anfügen bekannt, daß Plan und Ueberflage auf dießseitiger Amtskanzlei eingesehen werden können, die Steigerungsbedingungen aber am Steigerungstage werden eröffnet werden.

Bühl den 31. März 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Eßlingen. [Fruchtversteigerung.] Montag den 18. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden bei unterzeichneter Verwaltung zur Steigerung ausgelegt:

100 Malter Korn,
50 „ Dinkel,
16 „ Gerst und
5 „ Haber,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Eßlingen den 2. April 1836.

Stiftungen-Verwaltung.

(1) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Von dem herrschaftlichen Berechtigungsholz aus den Gemeindefwäldungen, Eßlinger Forst, werden durch Bezirksförster Asai Montag den 18. d. M. Morgens 8 Uhr 26½ Klafter buchen Scheitholz und Dienstag den 19. d. M. zu derselben

Stunde 17 $\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheitholz öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich am ersten Tag zu Ettlingen im Gasthaus zur Traube und am zweiten Tag zu Scheibhard zur bestimmten Stunde einzufinden.

Karlsruhe den 6. April 1836.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Ettlingen. [Spreulieferung.] Montags den 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr werden dahier 500 Malter gepuhte Spreu zu liefern öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ettlingen den 4. April 1836.

Großh. Schullehrerseminarfonds-Verwaltung.

(1) Lichtenau. [Ziegelhütten-Verkauf.] Die Erben des verstorbenen Erblehnsieglers David Flich dahier, sind gesonnen die ihnen zugehörige außerhalb der Vorstadt Lichtenau stehende Ziegelhütte, nebst dem dabei stehenden Wohnhaus Scheuer, Stallungen und dem dazu gehörigen Gemüsegarten und Hofraum, sowie dabei liegenden Aecker und Wiesen mit allen darauf ruhenden Rechten und Gerechtigkeiten, am Dienstag den 26. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathaus einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich unbekanntere Steigerer, mit legitimen Zeugnissen, über Zahlungsfähigkeit und guten Leumunds vor der Versteigerung auszuweisen haben. Die Steigbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, auch können die Liebhaber solche schon früher erfahren bei der unterzeichneten Stelle.

Lichtenau den 2. April 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Stafforth. [Holzversteigerung.] Die Gemeinde Stafforth ist gesonnen, Montags den 11. April Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr 4 bis 5 Stämme zu Boden liegende Eichen zu versteigern, welche sich zu Holländerholz eignen. Es werden daher die Liebhaber eingeladen, an gedachtem Tage zur bestimmten Stunde in dem sogenannten Hüttenausschlag sich einzufinden zu wollen.

Stafforth den 4. April 1836.

Bürgermeister Stober.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(1) Karlsruhe. [Offene Gehülfsenstelle.] Bei der Postrechnungs-Revision ist die mit einem jährlichen Gehalt von 550 fl. verbundene Stelle eines Gehülfsen erledigt, welche mit einem Cammeralpraktikanten besetzt werden soll. Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage

der Ausweise über ihre Qualifikation innerhalb 4 Wochen bei diesseitiger Behörde anzumelden.

Karlsruhe den 26. März 1836.

Großh. Oberpostdirektion.

(1) Freiburg. [Fahrmarktsaufhebung.]

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Fahrmarkt, womit zugleich ein Viehmarkt verbunden war, in der Vogtei Hintergarten auf dem Schwarzwald mit hoher Regierungs- und höchster Ministerialgenehmigung aufgehoben worden ist, und nicht mehr abgehalten wird.

Freiburg den 31. März 1836.

Großh. Landamt.

(1) Haslach. [Bekanntmachung.] Unterzeichneter hat sich dahier im Gasthaus zum Raaben als Advokat niedergelassen, und empfiehlt sich als solcher durch prompte, billige und gute Bedienung.

Haslach den 6. April 1836.

Lauter, Rechtspraktikant.

(1) Lörrach. [Dienst Antrag.] Bei der unterzogenen Stelle ist unter annehmbaren Offerten der Platz eines Gehülfsen zu besetzen. Diejenige Herren Cammeralpraktikanten oder Cammeral auch Theilungsscribenten, welche solchen anzunehmen geneigt sind, wollen sich unter Anlage der erforderlichen Zeugnisse bald gefällig melden. Der Eintritt kann entweder sogleich, oder nach einem viertel Jahr geschehen.

Lörrach den 3. April 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Thiengen. [Dienst Antrag.] Bei hiesiger Domänenverwaltung und Forstklasse ist die erste und zweite Gehülfsenstelle mit dem normalmäßigen Gehalt von 400 fl. und resp. 350 fl. erledigt. Die hiezu lusttragenden Herrn Cammeralpraktikanten oder Cammeralscribenten wollen sich unter Vorlage der nöthigen Zeugnissen in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden. Der Eintritt kann alsbald oder binnen 3 Monaten geschehen. Thiengen den 23. März 1836.

Großh. Domänenverwalter.

M a t e r .

(1) Karlsruhe. [Heimzahlung der verloosten Wasserleitungs-Partial-Obligatzen.] Von den zur Heimzahlung am 1. October 1835 gezogenen Obligatzen, sind die à 50 fl. Nro. 347., 396. und 397. ferner die à 100 fl. Nro. 123. bis jetzt noch nicht erhoben worden. Um die Obligatzen-Eigenthümer vor größerem Zinsverlust zu wahren, wird abermals hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß vom Verfalltag an, kein Zins mehr vergütet wird. Am 1. April 1836 werden heimbezahlt: Die Obligatzen

à 500 fl. Nro. 24, 47. und 65. was ebenfalls hierdurch wiederholt bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 5. April 1836.

Die Wasserleitungs-Amortisations-Casse.

E y t h.

(3) Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Verschiedene Kapitalposten von 150 fl. bis 1500 fl. sind bei unterzeichneter Verwaltung zu üblichen Zinsen gegen doppelten Verlag in Liegenschaften auszuleihen. Die Zusagen können jedoch nur dann sogleich erfolgen, wenn die Kapitalsuchenden Verlagscheine (Taxationen) nebst einem empfehlenden Zeugniß des betreffenden Bürgermeisteramts vorlegen. Karlsruhe den 28. März 1836.

Groß. vereinigte Stiftungs-Verwaltung,
lange Straße Nro. 243.

(1) Karlsruhe. [Nro. 740. Bekanntmachung.] Durch verschiedene Gerüchte über die Berechnung bei Besorgung von Kapitalgesuchen sieht man sich veranlaßt, den Tarif über den Provisionsansatz bei derartigen Geschäften zu erneuern.

Dem Kapitaldarleiher wird nichts berechnet. Der Kapitalsuchende hat zu zahlen: von den ersten 50 fl. oder 100 fl. 40 kr. bis 1000 fl. von jedem weitem 50 fl. oder 100 bis 5000 fl. 15 kr. und von jeder höhern Summe für jedes 50 fl. oder 100 fl. 20 kr. Für Impressen 30 kr.

Zum Ausleihen auf den 23. April d. J. sind gegen 30000 fl. in Posten von jedweder Größe angezeigt und wird auf portofreie Vorlage von gerichtlich ausgefertigten Verlagscheinen das Weitere von hieraus, bestens besorgt.

Karlsruhe den 5. April 1836.

Commissionsbureau von W. Kölle,
Waldstraße Nro. 11.

D i e n s t - N a c h r i c h t e n.

Die von der Grundherrschaft des Freiherrn Ernst von Gemmingen Hornberg zu Wabstadt erfolgte Präsentation des Schulverwalters Friedrich Sauter zu Wabstadt, auf den Schuldienst daselbst, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Dem Schullehrer Albrecht Hoffmann von Büchty ist die erledigte Schule zu Gränwettersbach übertragen worden.

Ausländische Literatur, in correcten und billigen Ausgaben sind durch die Buchhandlung von S. Schmerber in Frankfurt am Main zu beziehen:

IRVING'S (WASHINGTON) COMPLETE WORKS, consisting of: Salmagundi, History of New York, the Sketch Book, Bracebridge Hall, Tales of a Traveller, Life and Voyages of Christ. Columbus, Voyages and Discoveries of the companions of Columbus, Chronicle of the Conquest of Granada, Alhambra, or the new Sketch Book, the whole comprised in one vol. imperial 8vo, with a beautiful portrait. 16 fl.

Separately: the Alhambra 2 vol. 1 fl. 36 kr.

the Sketch book 2 vol. 2 fl. 8 kr.

Edgeworth's moral tales 2 vol. 2 fl. 40 kr.

Johnson's Rasselas 40 kr.

The history of Sandford and Merton 48 kr.

The man of feeling 48 hr.

Simple Story 2 vol. 2 fl. 8 kr.

Soave ed altri autori novelle morali 1 fl. 36 kr.

Silvio Pellico, le mie prigioni memorie, con i doveri degli uomini 1 fl. 36 kr.

A german grammar by C. B. Greiss 2 fl.

GRAMMAIRE NATIONALE, ou GRAMMAIRE DE VOLTAIRE, DE RACINE, DE FÉNELON, DE J. J. ROUSSEAU, DE BERNARDIN DE ST.-PIERRE, DE CHATEAUBRIAND, DE LAMARTINE, et de tous les écrivains les plus distingués de la France, renfermant plus de Cent Mille Exemples, qui servent à fonder les règles, constituent le code de la langue française. Un volume gr. 8vo.

7 fl. 12 kr.

Die durch das Regierungsblatt Nro. 52. vom 17. November 1835 vorgeschriebenen Formulare zur Aufstellung eines Gemeinde-Voranschlags, unter dem Titel:

Gemeinde = Bedürfnis = Etat

oder

Voranschlag

über die

Einnahmen, Ausgaben und Deckungsmittel

für

das Rechnungsjahr

vom 1. Juni 18 . . bis dahin 18 . .

sind fortwährend von uns zu beziehen.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung

in Karlsruhe.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.